

Verpflichtungserklärung zum Datenschutz für Ehrenamtliche und Mitarbeitende

gemäß Art. 5, 29 DSGVO und § 53 BDSG

Verantwortliche:

Die Linke Landesverband Nordrhein-Westfalen
Alt Pempelfort 15
40211 Düsseldorf

Verpflichtete*r:

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

----------------------	----------------------

Organisationseinheit (z.B. KV):

Warum diese Erklärung wichtig ist

Bei deiner Tätigkeit in der Partei kommst du möglicherweise mit persönlichen Daten anderer Menschen in Kontakt – zum Beispiel Namen, Adressen, Telefonnummern oder Informationen über die Parteimitgliedschaft. Diese Daten sind gesetzlich geschützt. Jeder Mensch hat das Recht, dass mit seinen Daten sorgfältig umgegangen wird.

Deshalb verpflichten uns die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Informationen. Diese Verpflichtung gilt auch für dich, wenn du in der Partei ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig bist.

Was du mit dieser Erklärung zusicherst

Ich verpflichte mich, die folgenden Regeln zum Datenschutz einzuhalten:

1. Geltung der Verpflichtung

Die Verpflichtung aus dieser Erklärung gilt für meine gesamte Tätigkeit in der Partei Die Linke, einschließlich ihrer Gliederungen und selbstständigen Arbeitsgemeinschaften.

2. Vertraulichkeit

Ich behandle alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit bekannt werden, vertraulich und beachte das Datengeheimnis (§ 53 BDSG). Ich werde keine Informationen unbefugt an Außenstehende weitergeben.

3. Kein eigenes Verwenden

Ich nutze personenbezogene Daten zweckgerecht, also nur für Aufgaben im Rahmen meiner Tätigkeit – in keinem Fall für private Zwecke.

4. Sorgfältiger Umgang mit Dokumenten und Daten

Ich achte darauf, dass Listen, Ausdrucke oder Notizen mit personenbezogenen Daten nicht unbeaufsichtigt herumliegen oder in falsche Hände geraten. Ich nutze keine fremden Endgeräte, verwende starke Passwörter, gebe keine Zugangsdaten weiter und speichere keine personenbezogenen Daten dauerhaft auf nicht verschlüsselten Datenträgern.

5. Herausgabepflicht

Zum Ende meiner Tätigkeit sowie auf Verlangen der Partei bin ich verpflichtet, in meinem Besitz befindliche Unterlagen, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit erlangt habe, herauszugeben bzw. zu löschen.

6. Rücksprache bei Unsicherheit

Bei Unsicherheiten wende ich mich an den Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes.

7. Merkblatt zur Datenverarbeitung

Das Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten werde ich bei meiner Tätigkeit beachten.

8. Nachwirkung der Verpflichtung

Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ende meiner Tätigkeit in der Partei weiter.

Gesetzliche Grundlagen

Ich wurde über die Vorschriften des Datenschutzrechts informiert, insbesondere:

- [Artikel 5 DSGVO](#) (Grundsätze der Datenverarbeitung)
- [Artikel 29 DSGVO](#) (Verarbeitung nur auf Weisung)
- [§ 53 BDSG](#) (Datengeheimnis)
- [§§ 42, 43 BDSG](#) (Straf-/Bußgeldvorschriften)

Bestätigung

Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis und bin mir bewusst, dass Verstöße gegen Datenschutzvorgaben rechtliche Folgen haben können – auch für mich persönlich. Eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung sowie des Merkblatts „Verarbeitung personenbezogener Daten in der Partei Die Linke“ habe ich erhalten.

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Merkblatt: Verarbeitung personenbezogener Daten in der Partei Die Linke

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch Ausdruck von Respekt und Vertrauen. Dieses Merkblatt soll dir dabei helfen, datenschutzkonform zu handeln und typische Fehler zu vermeiden.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit denen eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dazu zählen unter anderem:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Bankverbindung
- Fotos, Videos, Sprachaufnahmen
- Angaben zur Parteimitgliedschaft (besondere Kategorien von Daten)

2. Grundprinzipien des Datenschutzes

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten musst du folgende Grundsätze beachten (Art. 5 DSGVO):

- **Zweckbindung**
Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.
- **Datenminimierung**
Nur so viele Daten wie unbedingt nötig dürfen erhoben werden.
- **Richtigkeit**
Daten müssen korrekt und aktuell sein.
- **Speicherbegrenzung**
Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es erforderlich ist.
- **Integrität und Vertraulichkeit**
Daten müssen sicher und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

3. Was ist erlaubt – und was nicht?

- ✓ Du darfst Daten verarbeiten, wenn ein klarer Zweck besteht und du dazu berechtigt bist.
- ✓ Du darfst nur auf Daten zugreifen, die du für deine Arbeit brauchst.
- ✗ Du darfst keine Daten weitergeben – weder an andere Vereinsmitglieder noch an Außenstehende ohne Befugnis.
- ✗ Du darfst keine Daten in sozialen Netzwerken veröffentlichen, z. B. Fotos von Teilnehmenden ohne Einwilligung.
- ✗ Du darfst keine Kopien von Listen mit personenbezogenen Daten ungesichert aufbewahren oder mitnehmen.

4. Umgang mit digitalen Daten

- Nutze sichere Passwörter und ändere sie regelmäßig.
- Verwende möglichst E-Mail-Adressen der Partei – keine privaten für Parteizwecke.
- Speichere Daten nur auf sicheren Geräten (mit Virenschutz, Bildschirmsperre etc.).
- Versende personenbezogene Daten nur verschlüsselt oder über sichere Plattformen.
- Cloud-Dienste nur verwenden, wenn sie von der Partei freigegeben wurden.

5. Umgang mit Papierunterlagen

- Lagere Dokumente mit personenbezogenen Daten sicher und unter Verschluss.
- Nimm Unterlagen nur mit, wenn unbedingt nötig – und Sorge für sichere Aufbewahrung.
- Nicht mehr benötigte Unterlagen sind datenschutzkonform zu vernichten (z. B. Schredder).

6. Fotos und Bildmaterial

- Vor dem Fotografieren von Personen auf Veranstaltungen ist gegebenenfalls eine Einwilligung einzuholen.
- Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich (beachte: gibt es zwei Erziehungsberechtigte, müssen beide zustimmen!).
- Informiere auf Veranstaltungen durch Aushänge oder Hinweise über geplante Fotoaufnahmen.

7. Was tun bei Datenpannen?

- Wenn dir ein Fehler unterläuft (z. B. E-Mail an falsche Person, verlorener Datenträger), melde dies sofort dem Datenschutzbeauftragten. Es gibt eine Frist von 72 Stunden für die Meldung bei der Aufsichtsbehörde. Ob zu melden ist, solltest du unbedingt mit dem Datenschutzbeauftragten absprechen.
- Eine schnelle Reaktion kann rechtliche Folgen für Betroffene und die Partei verhindern.

8. Rechte der betroffenen Personen

- Jede Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten.
- Diese Rechte müssen auf Anfrage unverzüglich geprüft und erfüllt werden. Kontaktiere deshalb sofort den Datenschutzbeauftragten.

9. Ansprechpartner für Datenschutz

Bei Fragen oder Unsicherheiten wende dich bitte an den Datenschutzbeauftragten:

Name: Dr. Jasper Prigge
E-Mail: datenschutz@dielinke-nrw.de